

NUTZUNGSBEDINGUNGEN WORT-/BILDMARKE BAYERN

„Co-Branding-Logo BAYERN“

Stand 08/2021



• Mir ist bewusst, dass zur Nutzung der Wort-/Bildmarke BAYERN („Co-Branding-Logo BAYERN“) die **Gesellschafter der BAYERN TOURISMUS Marketinggesellschaft mbH (BayTM), deren Mitglieder sowie weitere öffentliche Tourismusorganisationen und Leistungsträger der bay-erischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft** berechtigt sind, sofern sie die Zustimmung zu allen Punkten dieser Vereinbarung erklären. Ich bestätige, zu diesem Kreis der Nutzungsberechtigten zu gehören oder im Auftrag eines Nutzungsberechtigten für dieses Unternehmen Werbemaßnahmen umzusetzen, deren **Herausgeber ausschließlich und eindeutig der Nutzungsberechtigte** selbst ist.

Eine Nutzung durch Bild-, Buch- und Corporate Publishing-Verlage z. B. für Reiseführer oder ähnlichen Veröffentlichungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit der BayTM, ebenso die Nutzung durch andere Agenturen oder Marketing-Dienstleister.

• Ich werde die Wort-/Bildmarke BAYERN („Co-Branding-Logo BAYERN“) ausschließlich für folgende Zwecke gemäß der geltenden „Vorgaben und Informationen zur Anwendung des Co-Branding-Logos BAYERN“ einsetzen:

Kenzeichnung von ausschließlich touristischen Produkten und Dienstleistungen sowie Marketingmaßnahmen für solche in Form einer Absendermarke für den Tourismus- und Freizeitstandort Bayern auf Anzeigen, Plakaten, Broschüren oder Magazinen und ähnlichen Drucksachen, Gestaltung von Displays, Fahnen oder Messtafeln sowie in Präsentationen und digitalen Umsetzungen wie Internetseiten, Social Media-Kanäle (jedoch nicht als Profilbild), E-Mail-Newsletters, etc. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Nutzung auf Geschäftspapieren wie Visitenkarten, Briefpapier, Kuverts etc. nicht möglich ist.

Alle weiteren Anwendungen werden vorab der BayTM zur schriftlichen Genehmigung dargelegt. Mir ist bewusst, dass sittenwidrige Nutzungen oder solche, die den Standort Bayern in einer negativen Art und Weise darstellen, nicht gestattet sind und branchenfremde Nutzungen vorab von der BayTM genehmigt werden müssen.

• Ich erhalte lediglich für die hier beschriebenen Maßnahmen ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der marken- und urheberrechtlich geschützten Wort-/Bildmarke BAYERN („Co-Branding-Logo BAYERN“). Dieses Nutzungsrecht wird auf unbefristete Zeit übertragen. Es kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung auch fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere eine Abweichung der Benutzung der Marke von der vorgegebenen Form oder von der BayTM nicht genehmigte Sonderanwendungen.

• Ich bestätige, die Wort-/Bildmarke BAYERN („Co-Branding-Logo BAYERN“) ausschließlich gemäß der in den „Vorgaben und Informationen zur Anwendung des Co-Branding-Logos BAYERN“ aktuell beschriebenen Art und Weise anzuwenden. Diese Vorgaben liegen mir vor und ich habe diese zur Kenntnis genommen. Sollte es zu Änderungen in diesen Vorgaben kommen, räumt mir die BayTM eine reelle und marktübliche Frist für den Übergang ein.

Eine Darstellung der Marke ohne Berücksichtigung der definierten Vorgaben oder Modifikationen an den Logo-Daten werde ich in keiner meiner Umsetzungen vornehmen.

Alle Sonderanwendungen oder Abweichungen von den „Vorgaben und Informationen zur Anwendung des Co-Branding-Logos BAYERN“ dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung der BayTM umgesetzt werden.

• Ich Sorge eigenverantwortlich dafür, dass alle jeweils geltenden Rechtsvorschriften eingehalten werden. Beanstandungen der BayTM hinsichtlich der Logo-Nutzung und Umsetzung im Rahmen der „Vorgaben und Informationen zur Anwendung des Co-Branding-Logos BAYERN“ werden umgehend entsprechend der Anweisungen der BayTM berücksichtigt. Bei groben Verstößen gegen die Vorgaben kann die BayTM verlangen, dass die in dieser nicht vorgesehenen oder genehmigten Weise mit der Marke gekennzeichneten Gegenstände fristlos vom Markt genommen werden. Für diesen Fall behält sich die BayTM auch Schadensersatzforderungen und einen sofortigen Entzug des Nutzungsrechtes vor.

• Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Benutzung der Wort-/Bildmarke BAYERN („Co-Branding-Logo BAYERN“) nur für den geschilderten Einsatzzweck und nur für die beschriebene Nutzergruppe gebührenfrei ist. Eine Nutzungs- oder Lizenzgebühr wird nur für diesen Fall nicht erhoben.

Mir ist bewusst, dass bei Zuwiderhandlungen und nicht genehmigten Anwendungen die BayTM eine Vertragsstrafe von € 6.000,00 je Umsetzung erhebt, sich auch das Recht vorbehält, die nicht genehmigte Maßnahme sofort vom Markt nehmen zu lassen und mir das Nutzungsrecht an der Wort-/Bildmarke BAYERN („Co-Branding-Logo BAYERN“) sofort zu entziehen.

• Es wird zur Kenntnis genommen, dass die BayTM keine Gewähr übernimmt für den Rechtsbestand der Marken-Eintragungen, ihr keine der Eintragung und Benutzung der Marke entgegenstehenden Rechte Dritter bekannt sind, sie jedoch keine Gewähr für das Nichtbestehen solcher Rechte übernimmt.